



# VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Radenthein vom 11. Dezember 2025,  
Zahl: 850/1-2025, mit der Wasseranschlussbeiträge, Ergänzungsbeiträge und  
Nachtragsbeiträge ausgeschrieben werden (Wasseranschlussbeitragsverordnung  
2026)

Gemäß § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBI. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 47/2025 und gemäß §§ 10 ff. des Kärntner Gemeindewasserversorgungsgesetzes – K-GWVG, LGBI. Nr. 107/1997, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 74/2024, wird verordnet:

## § 1 Ausschreibung und Geltungsbereich

- (1) Zur Deckung der Kosten der Errichtung der Gemeindewasserversorgungsanlage der Stadtgemeinde Radenthein wird von der Stadtgemeinde Radenthein ein Wasseranschlussbeitrag (Ergänzungsbeitrag, Nachtragsbeitrag) ausgeschrieben.
- (2) Der Versorgungsbereich für die Gemeindewasserversorgungsanlage der Stadtgemeinde Radenthein ist mit gesonderter Verordnung festgelegt (Versorgungsbereiche der Gemeindewasserversorgungsanlage Radenthein).

## § 2 Beitragssatz

Der Beitragssatz beträgt je Bewertungseinheit inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 10 %:

**EUR 2.858,-**

## § 3 Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2026 in Kraft.

- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Radenthein vom 12. Dezember 2024, Zahl: 850/1-2024, mit der Wasseranschlussbeiträge, Ergänzungsbeiträge und Nachtragsbeiträge ausgeschrieben werden (Wasseranschlussbeitragsverordnung 2025) außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Maier Michael